

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**  
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

32-70-00/Th

24.05.2019

## **Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen auf die Gemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung beabsichtigt, mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen die Zuständigkeit zum Erlass entsprechender Verordnungen auf die Gemeinden zu übertragen.

Die ablehnende Stellungnahme des SGSA vom 05.02.2019 (11 Seiten) und der Gesetzentwurf vom 15.05.2019 (LT-Drs. 7/4370, 11 Seiten) sind zu Ihrer Kenntnis beigelegt.

Am 22.05.2019 fand im Landtag die erste Lesung des Gesetzentwurfs ohne Debatte statt. Der Gesetzentwurf wurde zur Beratung in den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Energie überwiesen.

Im Rahmen der Ausschussanhörung werden wir zu dem Gesetzentwurf erneut Stellung nehmen und die vorgesehene Übertragung dieser neuen Aufgabe aus folgenden Gründen ablehnen:

- wegen der fehlenden Notwendigkeit,
- wegen der fehlenden Effizienz,
- wegen der fehlenden Wirtschaftlichkeit,
- wegen der fehlenden Vollziehbarkeit und
- wegen des fehlenden Mehrbelastungsausgleichs und Verstoßes gegen das Konnexitätsgebot.

Dies ist nun bereits der dritte Anlauf der Landesregierung in dieser Sache. In den ersten Entwürfen sollte die Ermächtigung den Landkreisen unter Berücksichtigung eines entsprechenden Mehrbelastungsausgleichs übertragen werden.

Nun soll diese Ermächtigung - erstmalig und ohne tragfähige Begründung - auf die Gemeinden übertragen werden und dann auch noch ohne Mehrbelastungsausgleich, was wir strikt ablehnen.

Wir bitten zunächst um Kenntnisnahme. Über die weiteren Entwicklungen werden wir aktuell berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm  
Erster Beigeordneter

**Anlagen**